

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 20. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

zum Thema:

Aktives Zentrum (AZ) Lichtenrade Bahnhofstraße

und **Antwort** vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 947
vom 20.05.2022
über Aktives Zentrum (AZ) Lichtenrade Bahnhofstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Zuständigkeit für die Durchführung und Umsetzung von Verfahren und Projekten im Programm Lebendige Zentren und Quartiere liegt bei dem jeweiligen Bezirk. Der Senat hat daher zusätzlich den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, um Ihnen eine umfassende Beantwortung zukommen zu lassen.

Frage 1:

Wann startete das Aktive Zentrum Lichtenrade Bahnhofstraße und in welcher Höhe wurden zu dieser Zeit Fördermittel zur Verfügung gestellt, mit denen Baumaßnahmen, aber auch Personalausgaben, Gebietsgremium/fonds, etc. finanziert werden sollten ?

Antwort zu 1:

Das Fördergebiet Lichtenrade Bahnhofstraße wurde mit Senatsbeschluss vom 14. Juli 2015 festgelegt und in das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren und Quartiere (LZO) aufgenommen. Grundlage dafür war das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), welches in den Jahren 2014/2015 partizipativ erarbeitet wurde. Das ISEK beinhaltet auch eine erste Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer Kostenschätzung von 20.475.000 €. Im ersten Programmjahr 2015 wurden für die folgenden fünf Jahre insgesamt ca. 1,3 Mio. €

für die Finanzierung eines Gebietsbeauftragten, des Geschäftsstraßenmanagements, für Öffentlichkeitsarbeit und einen Gebietsfonds zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Für welchen Zeitraum ist die Förderung des AZ Lichtenrade vorgesehen, wann läuft sie spätestens aus ?

Antwort zu 2:

Der Durchführungszeitraum gemäß dem Senatsbeschluss beträgt 8 Jahre, also von 2015 bis 2023.

Frage 3:

In welcher Höhe sind Fördergelder bislang für welche Maßnahmen verausgabt worden ?

Antwort zu 3:

Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt ca. 9.330.000 € verausgabt, davon für:

Weitere Vorbereitung, Konzeptentwicklung und Fortschreibung des

ISEK ca. 1.046.000 €

Baumaßnahmen

Umbau der Alten Mälzerei zu einem Bildungs- und Kulturstandort (Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule und Jugend- und Kindermuseum) ca. 4.727.000 €

Qualifizierung von Grünflächen

(Rehagener Platz, Lichtenrader Graben) ca. 409.000 €

Umbau der Bahnhofstraße, Leitsystem ca. 1.258.000 €

Aktivierung, Beteiligung, sozio-integrative Maßnahmen ca. 480.000 €

Gebietsbeauftragter und Geschäftsstraßenmanagement ca. 1.410.000 €

Frage 4:

In welcher Höhe hat der FlanierRevier Lichtenrade e.V. Fördermittel erhalten und sind neben dem Grundbetrag zur Gründung des Vereins weitere Fördermittel geflossen; bspw. für Veranstaltungen des Vereins ?

Antwort zu 4:

Zur Unterstützung des Vereins Flanier Revier Lichtenrade e.V. in der Gründungsphase standen 2020 einmalig 5.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden 2.500,00 € vom Verein abgerufen.

Darüber hinaus wurden dem Verein bislang auf Grundlage von Projektanträgen im Rahmen des Gebietsfonds folgende Fördermittel gewährt:

Jahr	Projekt	Kosten brutto
2021	Bücherzelle	720,00 €
2021	Open-Air Kino	1.124,59 €

Frage 5:

Wurden die Fördergelder für das AZ Lichtenrade Bahnhofstraße insgesamt zwischenzeitlich erhöht? Wenn ja, um welchen Betrag und mit welcher Begründung war dies möglich bzw. unter welchen Voraussetzungen wäre eine nachträgliche Erhöhung der Mittel möglich ?

Antwort zu 5:

Im Jahr 2021 wurde das ISEK für das Fördergebiet Lichtenrade Bahnhofstraße in einem partizipativen Verfahren fortgeschrieben und in diesem Rahmen das ISEK 2015 evaluiert. Die Kostenschätzung im ISEK 2021 hat sich gegenüber dem ISEK 2015, die geplante Kosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 20,5 Mio. Euro ergeben hatte, nur geringfügig auf ca. 22,8 Mio. Euro erhöht.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch in den verbleibenden Programmjahren 2022 bis 2023 benötigten Mittel sich gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag nicht erheblich erhöhen.

Frage 6:

Was sind die Gründe dafür, dass sich der Beginn des Umbaus der Bahnhofstraße schon um etwa zwei Jahre verzögert hat (in 2019 war Baubeginn für das 4. Quartal 2020 vorgesehen) ?

Antwort zu 6:

Verschiedene Aspekte haben zur Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme „Umbau der Bahnhofstraße“, bezogen auf den Baubeginn, geführt:

- Verzögerungen bei der Prüfung der Bauplanungsunterlagen (BPU)
- Nachbearbeitungsbedarf in der Ausführungsplanung seitens des beauftragten Verkehrsplanungsbüros
- Verzögerungen beim Grunderwerb, da einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer einer Umwidmung bzw. einem Verkauf ihres Grundstückes nicht zustimmen
- Zu geringe Personalressourcen im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts, wodurch die Betreuung der Maßnahme nicht ausreichend abgesichert war und sich u.a. die Ausschreibung der Baumaßnahme verzögert hat
- Verzögerungen bei der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Verzögerungen beim Leitungsträger Berliner Wasserbetriebe (BWB) – diese finden im Baufeld der Straßenumbaumaßnahmen statt und müssen den Umbaumaßnahmen der Bahnhofstraße vorangehen.

Frage 7:

In welcher Höhe sind Mittel für den Umbau der Bahnhofstraße/Goltzstraße vorgesehen ?

Antwort zu 7:

Entsprechend der Kostenschätzung des Straßen- und Grünflächenamtes sind für den Umbau insgesamt 8,5 Mio. € vorgesehen.

Frage 8:

Inwieweit hat die Verzögerung der Baumaßnahme „Umbau der Bahnhofstraße“ zu einer Kostensteigerung des Projekts geführt ?

Antwort zu 8:

Es ist keine Kostensteigerung erkennbar. Im ISEK 2015 betrug die Kostenschätzung 8.680.000 €, allerdings kann eine zukünftige Kostensteigerung aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen nicht ausgeschlossen werden.

Frage 9:

Wann soll der Umbau der Bahnhofstraße/Goltzstraße beginnen und wann soll er beendet werden (bitte Angabe der Zeitschiene unterteilt in die drei vorgesehenen Bauabschnitte) ?

Antwort zu 9:

Der Baubeginn wird voraussichtlich Anfang des 3. Quartals 2022 erfolgen. Gebaut wird in drei Bauabschnitten, beginnend im östlichen Abschnitt. Für jeden Bauabschnitt ist eine Umbauzeit von rund einem Jahr eingeplant, so dass mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme Mitte 2025 zu rechnen ist.

Frage 10:

Sind die betroffenen Geschäftsleute, Anwohner, Arztpraxen und sonstigen Anlieger über die Zeitschiene und die ihnen bevorstehenden Auswirkungen bereits informiert worden ?

Antwort zu 10:

Die Planung erfolgte in einem partizipativen Prozess mit mehreren Beteiligungsformaten. Mit Hilfe von Informationsveranstaltungen und unter Einsatz digitaler Medien (Internetseite) wurde die Bevölkerung über die Ausführungsplanung vom Bezirksamt in Kenntnis gesetzt. Eine weitere Informationsveranstaltung des Bezirksamts ist vor Baubeginn geplant. In den regelmäßig stattfindenden Treffen der Gewerbetreibenden – organisiert durch das vom Bezirksamt beauftragte Geschäftsstraßenmanagement (GSM) - werden die Teilnehmenden laufend über den aktuellen Planungsstand und beabsichtigten Baubeginn informiert.

Für alle Akteure und Akteurinnen steht der Gebietsbeauftragte für Fragen zur Verfügung und informiert in dem regelmäßig erscheinenden Newsletter, in der Stadtteilzeitung sowie auf seiner Internetseite und Instagram über den aktuellen Stand.

In Vorbereitung der Baumaßnahme wurde vom GSM ein Baustellenmanagementkonzept erarbeitet, um hier die Phase der Baustellenbeeinträchtigung mit konkreten Marketing- und Unterstützungsmaßnahmen minimieren zu können.

Frage 11:

Liegt ein Konzept für die Anlieferung der Geschäfte vor ?

Antwort zu 11:

Die Bahnhofstraße ist während der gesamten Bauzeit einspurig befahrbar und es werden Lieferzonen eingerichtet.

Darüber hinaus wird jeweils – abhängig vom Erfordernis - ein spezifisches Konzept (abschnittsweise) für die Anlieferung der Geschäfte erarbeitet. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem GSM. Das GSM bildet hier die Schnittstelle zwischen den bauausführenden Firmen und den Geschäftsleuten sowie Dienstleitern. Hierzu werden wöchentlich oder alle 2 Wochen Baustellenbesprechungen einberufen.

Berlin, den 3. Juni 2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen